

Sitzung vom 15. Mai 1991

1621. Anfrage

Kantonsrätin Verena Wiesner, Rüschlikon, hat am 4. Februar 1991 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Jahren haben Fachfrauen Initiativen für den Aufbau von Beratungs- und Informationsstellen für sozial und/oder materiell in Not geratene Frauen und für sexuell ausgebeutete Frauen und Kinder ergriffen. Sie haben mit viel Fachwissen, Idealismus und Gratisarbeit Konzepte erarbeitet. Sie haben weiter viel Zeit und Arbeit für Geld- und Raumsuche bei Privaten und Behörden investiert, um für die Projekte einen dauernden Betrieb sicherzustellen.

Die Initiantinnen von Frauenprojekten mussten leider die Erfahrung machen, dass es sehr schwierig ist, für Frauenprojekte finanzielle Unterstützung zu erhalten, auch wenn die Projekte von den Behörden sehr begrüsst werden. Bei der Verteilung der staatlichen Gelder kommt die Diskriminierung der Frauen sehr deutlich zum Ausdruck. Selbst bescheidene Unterstützungsgesuche werden abgelehnt, oder die Gesuchstellerinnen werden mit Hinhaltenaktik, Verpflichtung zu Konzeptänderungen und quantitativen statt qualitativen Evaluationsberichten zermüht.

Initiantinnen von Frauenprojekten haben auch beim Regierungsrat des Kantons Zürich um Startkredite und/oder jährlich wiederkehrende Unterstützungen für ihre Projekte ersucht.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Frauenprojekte wurden beim Regierungsrat in den Jahren 1980 bis 1990 Finanzierungsgesuche eingereicht, und in welcher Höhe und um welche Art von Unterstützungsbeiträgen handelte es sich? Waren es Beiträge zur Starthilfe, einmaliger Unterstützung oder jährlich wiederkehrender Unterstützung?
2. Welche Gesuche um Beiträge wurden unterstützt und bewilligt, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien?
3. Welche Gesuche um Beiträge wurden abgelehnt und mit welchen Begründungen und nach welchen Kriterien?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Verena Wiesner, Rüschlikon, wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der Resultate einer durch die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen durchgeführten, alle Direktionen berücksichtigenden Erhebung steht fest, dass im vergangenen Jahrzehnt zahlreiche Frauenprojekte durch den Kanton gefördert worden sind. Die Unterstützungsleistungen umfassen unter anderem:

Justiz

Hilfe für Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten. Zwei Projekte, wofür ein einmaliger Beitrag von Fr. 25 000 und ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 100 000.

Finanzen

Verschiedene Anliegen gemeinnütziger Art. 23 Projekte, wofür 23 einmalige Beiträge von insgesamt Fr. 702 800. (Grundlage: Richtlinien des Regierungsrates für die Gewährung von Beiträgen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke.)

Volkswirtschaft

Unentgeltliche Rechtauskunftsstellen. Vier Projekte, wofür vier jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt Fr. 16 743.

Bürgerschaftsgenossenschaften. Ein Projekt, wofür ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 3574.

Frauenspezifische Kurse an staatlichen und staatlich subventionierten Berufsschulen unter den Leitmotiven "Wiedereinstieg" und "Weiterbildung", in Sprachen und in Informatik.

Gesundheit

Frauenkliniken und -rehabilitationszentren, Stillgelder und Krankenkassenprämien. Jährlich wiederkehrende Subventionen.

Fürsorge

Frauzentren und -häuser. Vier Projekte, wofür ein einmaliger Beitrag von Fr. 50 000 und drei jährlich wiederkehrende Beiträge von insgesamt Fr. 153 000.

Wohnheime für ledige Mütter, behinderte Frauen und andere weibliche Hilfsbedürftige. Einmalige und jährlich wiederkehrende Bau- und Betriebsbeiträge.

Erziehung

Tagungen, Referate und Dokumentationen im Bereich Universität/Wissenschaft. Neun Projekte, wofür einmalige Beiträge von insgesamt Fr. 19 500.

Im Rahmen des mit RRB Nr. 3085/1986 bewilligten jährlichen Kredits von Fr. 50 000 zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung seit 1987 einmalige Beiträge von insgesamt Fr. 70 750 an insgesamt 20 Frauenprojekte.

Von der Zentralstelle für Berufsberatung systematisches Angebot von Fortbildungskursen und Erfahrungsgruppen für Berufsberaterinnen der regionalen Beratungsstellen im Bereich Erwachsenenberatung, Frauenberatung, Beratung von Wiedereinsteigerinnen. Initiierung und fachliche Unterstützung von Informationsveranstaltungen und Kursen für wiedereinstiegswillige Frauen.

Von Frauen organisierte Kulturprojekte. Zahlreiche einmalige Beiträge und ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 7000.

Bei den für wiederkehrende Beiträge aufgeführten Werten ist das Haushaltsjahr 1990 massgebend. Die Unterstützungsleistungen sind zu verschiedenen Zeiten angelaufen und waren der Teuerung und anderen ihre Höhe bestimmenden Faktoren ausgesetzt.

Da die Beitragsbegehren oft an den Fonds für gemeinnützige Zwecke weitergeleitet wurden, wenn den Fachdirektionen keine Unterstützungsmöglichkeit offenstand, lag es hauptsächlich an der Finanzdirektion, Gesuchsablehnungen vorzunehmen. Dies erfolgte im Einklang mit den obenerwähnten Richtlinien, wobei meistens darauf hingewiesen werden musste, dass Fondsbeiträge einmalig sind und dass die Fondsmittel nicht für wiederkehrende Betriebsauslagen verwendet werden können. Weitere Absagegründe waren: keine Unterstützung von Projekten mit politischer, konfessioneller oder kommerzieller Stossrichtung, von kurzlebigen Anlässen (Tagungen, Seminare, Kongresse), von Gemeinde- und Quartieranliegen sowie von Arbeiten im Rahmen einer beruflichen Ausbildung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 15. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller